



Publikation im Pöschtl vom 17. Februar 2022

Mofavignetten 2022

Die Mofavignetten 2022 können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Der Preis beträgt (inkl. Haftpflichtversicherung) CHF 38.55.

Gemeindeverwaltung

Termine Grüngutsammlung

Die Grüngutsammlung findet bis und mit Februar 2022 jeweils nur zweiwöchentlich statt. Der letzte Termin im Februar 2022 ist Donnerstag, 24. Februar.

Ab 3. März bis 24. November 2022 – mit Ausnahme vom 26. Mai 2022 (Auffahrt) – findet die Grüngutsammlung jeweils wöchentlich statt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auf der Deponie „Plattis“ nur Äste und Stauden, jedoch kein Grüngut, deponiert werden dürfen.

Gemeindeverwaltung

Steuererklärung 2021

Die Steuererklärung 2021 muss bei der kantonalen Steuerverwaltung in Chur an nachstehende Adresse eingereicht werden:

Kantonale Steuerverwaltung GR

Verarbeitungszentrum 1/KO

Steinbruchstrasse 18

7001 Chur

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass die Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden. Fristerstreckungsgesuche für die Steuerperiode 2021 und die folgenden Jahre sind wie folgt einzureichen:

Online: www.stv.gr.ch

E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch

Postweg: Kantonale Steuerverwaltung GR, Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7001 Chur

Die Fristerstreckungsgesuche sind mit folgenden Angaben einzureichen:

- vollständige Registernummer inkl. Gemeindenummer (Gemeindenummer für Sils i.D. ist 668)
- Name
- Vorname
- Wohnsitzgemeinde

Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Steueramt

Hundekot

Leider müssen wir nach wie vor immer wieder feststellen, dass Hundehalter den Kot ihres Hundes nicht vorschriftsgemäss mittels Robidog entsorgen und den Kot sogar auf Privatgrundstücken, insbesondere am oberen Strässlein, einfach liegenlassen.

Der Gemeindevorstand behält sich vor, fehlbare Hundehalter gemäss Polizeigesetz zu büssen.

Gemeindevorstand

Eisbildung auf Trottoirs und Strassen

Im Art. 71 Abs. 2 des kommunalen Baugesetzes steht folgendes:

Auf Dächern entlang von öffentlich nutzbaren Räumen sind Dachrinnen und Schneefangvorrichtungen anzubringen. Wird durch abfliessendes Wasser oder Dachlawinen die öffentliche Sicherheit gefährdet, haben Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die notwendigen Massnahmen zur Beseitigung der Gefährdung zu treffen.

Aufgrund dieses Artikels werden die Eigentümer gebeten, dafür zu sorgen, dass sich auf den Trottoirs und Strassen/Plätzen aufgrund von abfliessendem Wasser kein Eis bildet, welches die Sicherheit von Fussgängern und Verkehrsteilnehmern gefährdet.

Herzlichen Dank für das Verständnis.

Gemeindevorstand

Parkieren auf öffentlichem Grund

Wer sein Fahrzeug nachts regelmässig auf öffentlichem Grund parkiert, bedarf einer Bewilligung durch die Gemeinde. Die Monatsgebühr beträgt CHF 30.00. Entsprechende Vignetten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gemeindevorstand

Fluchtpläne bei Wasseralarm

Im Auftrag des Amtes für Militär und Zivilschutz haben die Gemeinden die Bevölkerung darüber zu informieren, wie sie sich bei Auslösung des Wasseralarms zu verhalten hat. Hierfür wurden von der Gemeinde Sils i.D. in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Militär und Zivilschutz Fluchtpläne erstellt, in welchen die sicheren Warteräume definiert sind und zu denen sich die Bevölkerung im Ereignisfall begeben soll. Die Fluchtpläne können auf der Kanzlei eingesehen werden.

Diese sind auch auf der Homepage www.sils-id.ch unter „Verwaltung / Publikationen“ aufgeschaltet.

Gemeindevorstand

Verkauf Ökostromprodukte

Die Energieversorgungsstelle der Gemeinde verkauft nebst dem „üblichen“ Strom (gemäss Stromkennzeichnung) auch Ökostromprodukte, welche auf der Homepage unter „Verwaltung/Publikationen“ einsehbar sind und auf der Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben werden können.

Für diesbezügliche Fragen steht die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung